

Hinweise und Formalia zur Prüfung im Modul B1

B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (BA PVS)

Prüfungsleistung

Das Modul B1 schließt mit einer standardisierten Hausarbeit ab. Das bedeutet, dass Sie eine festgelegte Themenstellung anstelle einer klassischen Seminararbeit bearbeiten. Die Hausarbeit dient der Überprüfung der Schlüsselqualifikationen, die in den vier Modul-Kursen vermittelt werden. Mit Beginn der Bearbeitungszeit erhalten Sie über das Online-Übungssystem die Themenstellung, in der zwei englischsprachige Fachartikel zur Auswahl gestellt werden. Auf Grundlage eines dieser Fachartikel bearbeiten Sie dann die Aufgaben. Die gesamte Hausarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zu Übungszwecken findet sich die Themenstellung aus dem vergangenen Semester in der Moodle-Lernumgebung. Sowohl die Formalia der Hausarbeit als auch die Themenstellung bleiben jedes Semester weitgehend konstant, nur die zur Auswahl stehenden Fachartikel werden geändert.

Funktion des Prüfungsamts

Das Prüfungsamt organisiert die Prüfungsanmeldung und -abmeldung. Es verschickt nach Abschluss aller Korrekturen die Notenbescheide und ist Ansprechpartner bei Anträgen zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist aufgrund von Krankheit (siehe unten).

Das Prüfungsamt beantwortet keine Fragen zu den Inhalten der Hausarbeit; dazu wenden Sie sich bitte an einen Modulbetreuer oder eine Modulbetreuerin.

Prüfungsanmeldung

Die **Anmeldung** zur Hausarbeit erfolgt bis zum **15. Juni (Sommersemester)** bzw. **15. Dezember (Wintersemester)** online unter <https://pos.fernuni-hagen.de>.

Prüfung von Akademiestudierenden und Studiengangszweithörenden

Akademiestudierende und Studiengangszweithörende können ebenfalls an der Hausarbeit im Modul B1 teilnehmen. Die Bearbeitungsfrist ist identisch mit der von Teilzeitstudierenden und beträgt sechs Wochen (siehe Bearbeitungsfrist der Hausarbeit).

Anmeldungsbestätigung zur Prüfung

Falls Sie eine Anmeldebestätigung zur Prüfung wünschen, drucken Sie sich diese bitte online unter <https://pos.fernuni-hagen.de> selbst aus. Klicken Sie bitte auf „Zur An- und Abmeldung“. Nach dem Login finden Sie unter „Meine Funktionen“ den dritten Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“. Dort können Sie sich eine Liste mit Ihren angemeldeten Prüfungen anzeigen lassen. Unten links finden Sie den Punkt „Druckansicht - zur PDF-Erzeugung ...“. Sie gelangen zur Download-Seite. Mit Klick auf „Bericht herunterladen / Öffnen“ erhalten Sie eine Anmeldebestätigung als PDF-Datei, die Sie sich ausdrucken können.



Rücktritt von der Prüfung

Ein **Prüfungsrücktritt** ist möglich, solange die Bearbeitungszeit noch nicht begonnen hat, also im **Wintersemester bis zum 14. Januar** und im **Sommersemester bis zum 14. Juli**. Falls Sie sich zur Hausarbeit angemeldet haben und bereits vor Bearbeitungsbeginn absehen sollten, dass Sie die Prüfung nicht ablegen können, treten Sie bitte fristgemäß offiziell von der Prüfung zurück. Danach ist ein Prüfungsrücktritt nicht mehr möglich. Die Abmeldung ist nur online im Prüfungsportal möglich: <https://pos.fernuni-hagen.de/>. Bitte nutzen Sie die Abmeldemöglichkeit, um unnötige Fehlversuche bei Ihrer Prüfung im Modul B1 zu vermeiden. Ohne fristgerechten Prüfungsrücktritt gilt eine nicht abgegebene Hausarbeit als nicht bestandener Prüfungsversuch.

Bearbeitungsfrist der Hausarbeit

Die Bearbeitungsfrist der Hausarbeit beginnt für alle Studierenden einheitlich:

Im *Wintersemester* startet die **Bearbeitungsfrist** am **15. Januar**. Sie beträgt für Studierende im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. D. h. im Wintersemester endet die Bearbeitungsfrist am 5. Februar (Vollzeitstudierende) bzw. am 26. Februar (Teilzeit- und Akademiestudierende, Studiengangszweithörende).

Im *Sommersemester* startet die **Bearbeitungsfrist** am **15. Juli**. Sie beträgt für Studierende im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. D. h. im Sommersemester endet die Bearbeitungsfrist am 5. August (Vollzeitstudierende) bzw. am 26. August (Teilzeit- und Akademiestudierende, Studiengangszweithörende).

Verlängerung der Bearbeitungszeit

Im individuellen Ausnahmefall kann die Bearbeitungszeit der Hausarbeit unter unverzüglicher Vorlage eines ärztlichen Attestes maximal um die auf dem Attest ausgewiesene Anzahl an Krankheitstagen verlängert werden. Bei länger andauernder Krankheit kann das Prüfungsamt einen amtsärztlichen Bericht verlangen. Bitte wenden Sie sich im Krankheitsfall mit Ihrem Attest immer direkt und zeitnah an das zuständige Prüfungsamt und nicht an die Modulbetreuer.

Wenn Sie Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben (aufgrund Behinderung, Inhaftierung oder ähnlicher Umstände), können Sie diesen während der Anmeldefrist (d. h. bis zum 15.06./15.12.) beantragen. Wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig an das Prüfungsamt KSW, da das Verfahren Zeit beansprucht und Sie Nachweise vorlegen müssen.



Formalia der Hausarbeit

Sie erstellen Ihre Hausarbeit, indem Sie die Aufgaben der Themenstellung den Vorgaben entsprechend schriftlich bearbeiten. Formal sind die folgenden Aspekte zu beachten:

Umfang und Seitengestaltung

Die standardisierte Hausarbeit umfasst ca. 12 Seiten DIN A4, bestehend aus:

- 1 Seite Titelblatt,
- 1 Seite Inhaltsverzeichnis,
- 10 Seiten für die Aufgaben 1-4.

Den optimalen Umfang der einzelnen Teilaufgaben entnehmen Sie bitte der Themenstellung zur Hausarbeit, die im Online-Prüfungssystem (POS) mit Beginn der Bearbeitungszeit veröffentlicht wird. Eklatante Über- oder Unterschreitungen des vorgegebenen Umfangs der Hausarbeit können zu Punktabzügen führen.

- Schrift: Gängige Serifenschriftart (Times New Roman, Cambria etc.). Auch klassische serifenlose Schriften sind möglich (Arial, Helvetica etc.), aber nicht optimal. Als Schriftgröße verwenden Sie einen Wert zwischen 11 und 12 Punkten. Bitte nutzen Sie keine extravaganten Typen wie „Comic Sans“ oder ähnliche, schwer lesbare Schriftarten.
- Textform: ca. 2500 Zeichen pro Seite (das entspricht 35–40 Zeilen/Seite in Word / Open Office), 1,5-zeilig, Blocksatz mit Silbentrennung.
- Rand: Rechts: breiterer Korrekturrand (ca. 5 cm); links: schmaler Rand (ca. 2,5 cm).

Eigenständigkeitserklärung

Beim Hochladen Ihrer Hausarbeit bestätigen Sie, dass die Arbeit von Ihnen selbstständig verfasst wurde und dass Sie keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Ohne Eigenständigkeitserklärung erfolgt keine Bewertung. Dies geschieht durch Klick auf eine Checkbox mit folgendem Text:

„Hiermit versichere ich, dass ich die hochgeladene Hausarbeit zum Modul B1 ohne fremde Hilfe erstellt habe. Alle verwendeten Quellen wurden angegeben. Ich versichere, dass ich bisher keine Haus- oder Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema an der FernUniversität in Hagen oder einer anderen Hochschule eingereicht habe.“

Einreichen der Hausarbeit

Bitte laden Sie die Hausarbeit fristgerecht, in Form einer PDF-Datei im Online-Übungssystem der FernUniversität zur Begutachtung hoch. Bitte beachten Sie, dass keine schriftliche Bestätigung der Einreichung erfolgt! Um zu prüfen, ob Ihre Hausarbeitsdatei ordnungsgemäß hochgeladen wurde, gehen Sie wie folgt vor: In der Hauptansicht erscheint ein Sternchen bei dem Text, zu dem Sie Ihre Hausarbeit hochgeladen haben. Wenn Sie dem „Sternchen“-Link folgen, erscheint auf der nächsten Seite unter „Ihre zuletzt hochgeladene Datei“ Ihre hochgeladene Datei (diese können Sie dann zur Prüfung, ob es die richtige Datei ist, herunterladen).

Korrektur und Bewertung der Hausarbeit

Nachdem die Hausarbeiten fristgerecht im Online-Übungssystem hochgeladen wurden, werden diese von den Modulbetreuern korrigiert. Sie können nach erfolgter Korrektur den detaillierten Korrekturbogen und das Gutachten im Online-Übungssystem einsehen, für Ihre Unterlagen herunterladen und auf Wunsch ausdrucken.

Das Prüfungsamt erstellt zum Abschluss des Bewertungsprozesses schließlich den verbindlichen Notenbescheid, der Ihnen postalisch zugeht. Im Erfolgsfall (Bewertung 4,0 und besser) sind darauf auch die erhaltenen 15 ECTS-Punkte vermerkt.

Dauer bis zur Notenbekanntgabe

„Die Beurteilung wird dem Prüfling i. d. R. spätestens acht Wochen nach Eingang im Prüfungsamt mitgeteilt“ (§12,3 BA-Prüfungsordnung). Im Einzelfall kann es etwas länger dauern, bis die Ergebnisse der Hausarbeiten vorliegen. Bitte sehen Sie von vorzeitigen Nachfragen über den Stand der Korrekturen ab. Sollte es zu Verzögerungen kommen, werden Sie die Modulverantwortlichen hiervon über die Moodle-Lernumgebung informieren.

Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Hausarbeit nicht fristgerecht eingereicht worden ist oder mit der Note 5,0 als nicht bestanden bewertet wurde.

Wiederholung der Prüfung

Falls Sie bei Nichtbestehen der Hausarbeit (Bewertung 5,0) einen erneuten Prüfungsversuch im folgenden Semester unternehmen möchten, erfolgt die Anmeldung zur Prüfung nicht automatisch. Sie müssen sich erneut online zur Prüfung anmelden. Außerdem ist eine Belegung des Moduls als Wiederholerin / Wiederholer notwendig. Eine aktive Teilnahme an den Übungen im Moodle ist zudem sehr empfehlenswert.

Anzahl möglicher Prüfungswiederholungen

Im Modul B1 – wie im Studiengang BA PVS generell – können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden.

Fragen zur Unzufriedenheit mit der Bewertung

Falls Sie nach Erhalt des individuellen Korrekturbogens Fragen zur bzw. Kritik an der Bewertung haben sollten, bitten wir Sie zunächst darum, Kontakt zu den Modulbetreuerinnen oder -betreuern im Modul B1 aufzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen einer persönlichen Beratung Unklarheiten in aller Regel geklärt werden können.

Widerspruch

Sollten Sie trotz des persönlichen Beratungsgesprächs mit einem Modulbetreuer oder einer Modulbetreuerin Ihrer Hausarbeitsbewertung widersprechen wollen, steht es Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Erhalt des offiziellen Notenbescheids vom Prüfungsamt Widerspruch einzulegen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung auf Ihrem Notenbescheid. Ein Widerspruch muss an das Prüfungsamt adressiert und postalisch verschickt werden. Inhaltlich muss darin eine detaillierte und ausformulierte Stellungnahme enthalten sein, an welchen Punkten Sie der Korrektur widersprechen. Dazu gehört, dass Sie konkrete Verweise auf die entsprechenden Seiten Ihrer Hausarbeit setzen und die Seitenzahlen angeben.